6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.12 DER STADT BAD BRAMSTEDT

TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990 (ZULETZT GEÄNDERT AM 22.04.1993 BGBL. I S. 466) M.1:1 000

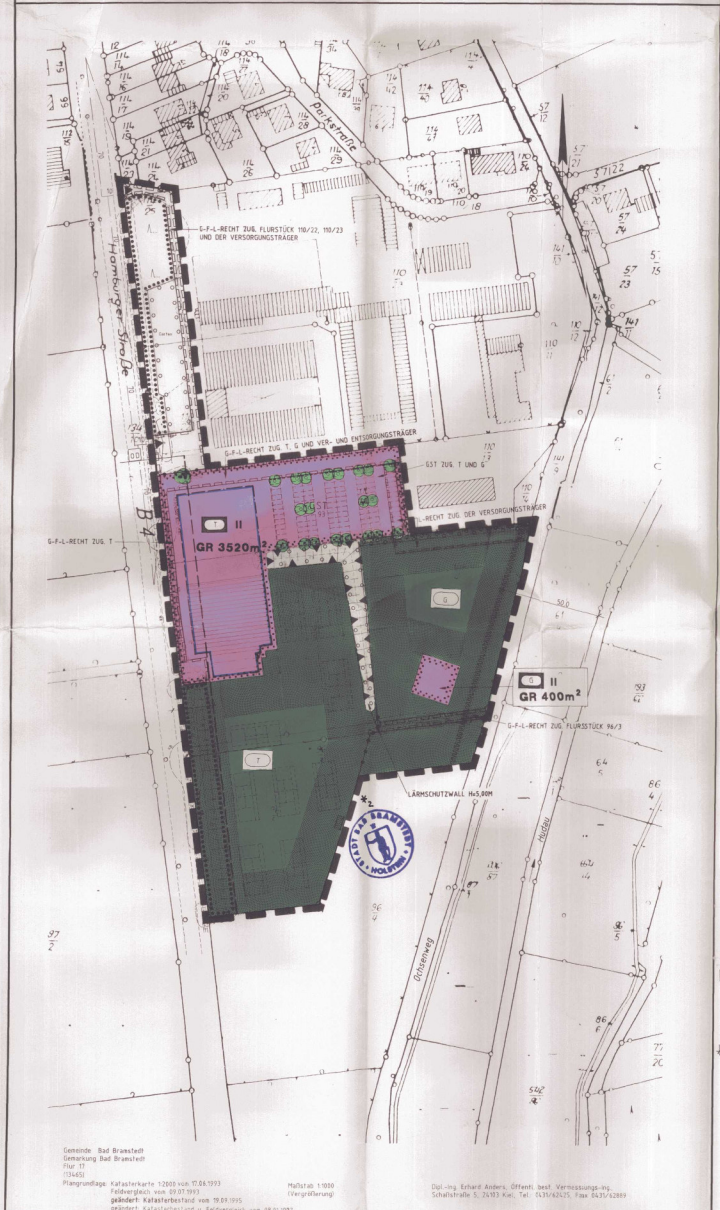

Gemeinde Bad Bramstedt
Gemarkung Bad Bramstedt
Flur 17
(13450)
Plangrundlage: Katasterkarte 12000 vom 17.06.1993
Feldvergleich vom 09.07.1993
geändert: Katasterbestand vom 19.09.1995
geändert: Katasterbestand u. Feldvergleich vom 08.01.1997

Maßstab 1:1000
(Vergrößerung)

Dipl.-Ing. Erhard Anders, Öffentl. best. Vermessungs-ing.
Schaltstraße 5, 24103 Kiel, Tel. 0431/62425, Fax 0431/62889

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN — RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — § 9 ABS.1 NR.1 BAUGB, § 16 BAUNVO

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

GR — GRUNDFLÄCHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN — § 9 ABS.1 NR.2 BAUGB

BAUGRENZE — § 23 BAUNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN — § 9 ABS.1 NR.5 BAUGB

FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANLAGEN

SPORTANLAGEN

T — TENNISHALLE

G — CLUBHAUS GOLF

VERKEHRSFLÄCHEN — § 9 ABS.1 NR.11 BAUGB

EIN- BZW. AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN — § 9 ABS.1 NR.15 BAUGB

PRIVATE GRÜNFLÄCHE
ZWECKBESTIMMUNG:

SPORTPLATZ

T — TENNISPLATZ

G — GOLFPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT — § 9 ABS.1 NR.20,25 BAUGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN — § 9 ABS.1 NR.25A BAUGB

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN — § 9 ABS.1 NR.25A BAUGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN — § 9 ABS.1 NR.25B BAUGB

BÄUME ZU ERHALTEN — § 9 ABS.1 NR.25B BAUGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN — § 9 ABS.1 NR.4 UND 22 BAUGB

GST — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN — § 9 ABS.1 NR.21 BAUGB

UMGRENZUNGEN DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES — § 9 ABS.1 NR.24 BAUGB

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES — § 9 ABS.7 BAUGB

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS — § 1 ABS.4 BAUNVO, § 16 ABS.5 BAUNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

ANBAUVERBOTSZONE — § 9 ABS.6 BAUGB

GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN — § 9 ABS.1 NR.1 FSHG, § 11 LNATSCHG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE

VORH. GEBÄUDE

KÜNFTIG ENTFALLENDES GEBÄUDE

VORH. LÄRMSCHUTZWALL

VORH. FLURSTÜCKSNUMMER

SICHTDREIECK

OD — ORTSDURCHFAHRTSGRENZE

MASSANGABE IN METER

TEIL B - TEXT

1. **SICHTDREIECKE (§ 37 ABS. 1 STRWG)**

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG, BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,70 M ÜBER FAHRBAHNGOBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN.

2. **ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25 A BAUGB**

DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25 A BAUGB SIND NUR MIT HEIMISCHEN, STANDORTGERECHTEN PFLANZEN ZU BEPFLANZEN GEMÄSS PFLANZLISTE IN DER BEGRÜNDUNG SEITE 8/9 UND DAUERND ZU ERHALTEN. ES SIND 25 % BÄUME UND 75 % STRÄUCHER VORZUSEHEN.

3. **EINZELBÄUME ANPFLANZEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25 A BAUGB**

DIE IN DER PLANZEICHNUNG ZUM ANPFLANZEN FESTGESETZTEN EINZELBÄUME SIND GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25 A BAUGB ANZUPFLANZEN. ES SIND NUR HEIMISCHE, STANDORTGERECHTE BÄUME GEMÄSS PFLANZLISTE IN DER BEGRÜNDUNG SEITE 8/9 MIT EINEM MINDESTSTAMMUMFANG VON 18/20 CM, IN 1,00 M STAMMHÖHE GEMESSEN, ZU SETZEN.

4. **ANBAUVERBOTSZONE**

ZU- UND ABFAHRTEN VON DER HAMBURGER STRASSE (B4) SIND IM BEREICH DER ANBAUVERBOTSZONE NICHT ZULÄSSIG.

SATZUNG

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 (OCHSENWEG / REIHERSTIEG / HAMBURGER STRASSE) FÜR DAS GEBIET:
ÖSTLICH DER HAMBURGER STRASSE (B4), SÜDLICH UND WESTLICH DER GEWERBEGRUNDSTÜCKE PARKSTRASSE, WESTLICH OCHSENWEG, NÖRDLICH DES GOLFPLATZES.

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), IN ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 30.07.1996(BGBl. I S.1189) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 11.12.1996 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 11 BAUGB BEIM LANDRAT DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BAUUNGSPLANES NR. 12, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 01.10.1995. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER TAGESZEITUNG "BRAMSTEDTER NACHRICHTEN" AM 07.11.1995 ERFOLGT.

BAD BRAMSTEDT, DEN 03. MRZ. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST VOM 08.05.1996 BIS ZUM 04.06.1996 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

BAD BRAMSTEDT, DEN 03. MRZ. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 25.04.1996 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BAD BRAMSTEDT, DEN 03. MRZ. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

4. DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 01.10.1996 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BAD BRAMSTEDT, DEN 03. MRZ. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16.10.1996 BIS ZUM 15.11.1996 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 08.10.1996 IN DER TAGESZEITUNG "BRAMSTEDTER NACHRICHTEN" ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BAD BRAMSTEDT, DEN 03. MRZ. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 08.01.1997 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL, DEN 17.01.1997
Schaltstraße 5
24103 Kiel
Tel. 0431/ 62425, Fax 0431 / 62889

DIPL.-ING. ERHARD ANDERS ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR — ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

7. DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 11.12.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BAD BRAMSTEDT, DEN 03. MRZ. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

8. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 11.12.1996 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.

BAD BRAMSTEDT, DEN 03. MRZ. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

9. DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM 05. MRZ. 1997 DEM LANDRAT DES KREISES SEGEBERG ANGEZEIGT WORDEN. DER LANDRAT HAT MIT VERFÜGUNG VOM 12.08.1997 520308/61.21 ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. ~~DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE SEINDEN WORDEN SIND~~

BAD BRAMSTEDT, DEN 25. AUG. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

10. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BAD BRAMSTEDT, DEN 25. AUG. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

11. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 27. AUG. 1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB UND § 4 ABS. 3 UND 4 GO) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 28.08.1997 IN KRAFT GETRETEN.

BAD BRAMSTEDT, DEN 01. SEP. 1997 — DER BÜRGERMEISTER

* Geändert aufgrund der Hinweise des L-S.Landrates des Kreises Segeberg aus der Verfügung vom 12.08.1997
(Az.: 52 03 08/61.21)
Bad Bramstedt, den 01.09.1997
i.A.

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:25000

1. Ausfertigung

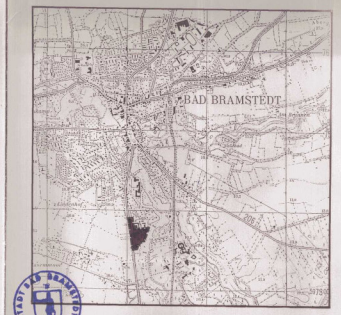

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

(OCHSENWEG / REIHERSTIEG / HAMBURGER STRASSE)

6. ÄNDERUNG

STADT BAD BRAMSTEDT

KREIS SEGEBERG

FÜR DAS GEBIET "ÖSTL. DER HAMBURGER STRASSE - B4 - SÜDL. UND WESTL. DER GEWERBEGRUNDSTÜCKE PARKSTRASSE, WESTL. OCHSENWEG, NÖRDL. DES GOLFPLATZES"

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§ 3 (1) ● § 4 (1) ● § 3 (2) ● § 3 (3) ● § 10 ● § 11 (1) ● § 11 (3) ● § 12 ●

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET AM:
GEÄNDERT AM:

GOSCH - SCHREYER - PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH